



Anträge (Stand 02.06.2022, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 2. Juni 2022

Traktandum 1: Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl (2020.SR.000387)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA!	Für die zurücktretende Eva Krattiger (JA!) nominiert die Fraktion GB/JA! als Mitglied Jelena Filipovic.	

Traktandum 5: Umbau Bahnhof und Arealentwicklung Bern Bümpliz Nord: Kostenanteil der Stadt Bern an die Verbreiterung der Personenunterführung; Ausführungskredit (2019.GR.000008)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Ergänzungsantrag: In Zusammenarbeit mit der Hochschule der Künste Bern (HKB) und Graffiti-Künstler:innen wird geprüft, wie die Wandflächen der Personenunterführung sowie der Zugangsrampen Seite Fellerstrasse gestaltet werden können.	Graffiti-Kunst ist jeher ein fester Bestandteil der Jugendkultur in Bern-West. Die aktuelle Graffiti-Kunst in der PU Bahnhof Bümpliz-Nord hat auch dazu geführt, dass die PU nicht mehr wie in der Vergangenheit «verschmiert» wurde. Aus soziokultureller Sicht ist die Schaffung von legalen Flächen für die Entfaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen und Künstler:innen wichtig.

Traktandum 6: Bären-/Waisenhausplatz: Umgestaltung und Sanierung, Erarbeitung des Bauprojekts bis Bewilligungsverfahren: Erhöhung Projektierungskredit sowie Schutzmassnahmen Bundesplatz; Projektierungskredit (2012.GR.000587)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS-Minderheit	Im Zusammenhang mit der weiteren Projektierung der Gesamtsanierung Bären-/Waisenhausplatz ist zu prüfen, ob und in welcher Form das Metroparking weiter betrieben werden soll.	Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sollen möglichst begünstigt werden im Bereich Bären- und Waisenhausplatz.
2.	GB/JA	Es ist zu prüfen, wie der Bären- und Waisenhausplatz über die vorgesehenen zusätzlichen Bäume hinaus stärker begrünt werden kann. Zu prüfen sind insbesondere zusätzliche Bäume, Grünflächen, Pflanztöpfe, Kletterpflanzen und Fassadenbegrünungen.	Das aktuelle Projekt sieht vor, lediglich acht zusätzliche Bäume zu pflanzen. Damit bleiben der Bären- und Waisenhausplatz vorwiegend grau und mit wenig Schatten und Vegetation, die den Raum durch zusätzliche Verdunstung kühlen könnte. Damit diese Plätze auch in Zukunft ein angenehmes Lokalklima bieten, ist mehr Vegetation nötig.
3.	GB/JA	Es ist zu prüfen, ob nach der Umgestaltung klare Velorouten signalisiert und eingeführt werden können, die auch bei Veranstaltungen (insb. Märkten) frei bleiben.	Der Bären- und Waisenhausplatz werden oft von Velofahrenden gequert. Während Veranstaltungen (z.B. dem Weihnachtsmarkt) sind die direkten Wege aber meist verstellt.
4.	GB/JA	Es ist zu prüfen, ob auf der Nägeli-/Speichergasse Tempo 30, Zufahrt nur für Zubringerdienst oder ein Fahrverbot für gewisse Zeiten (analog z.B. zur Aarberggasse) eingeführt werden kann.	Die Umgestaltung der Plätze soll auch dazu führen, dass die Plätze stärker als ein Platz wahrgenommen werden. Die Achse Nägeli-/Speichergasse bildet in ihrer heutigen Form aber eine klare Abgrenzung. Mit weniger Verkehr könnte diese Trennwirkung verringert werden.
5.	GB/JA	Auf die Verschiebung des Waisenhausplatzbrunnens ist zu verzichten.	Die Verschiebung des Brunnens dient lediglich der Ästhetik. Dafür ist der Aufwand und die damit verbundenen Kosten aber zu gross. Für die Nutzung der Plätze bringt die Verschiebung keinerlei Mehrwert.
6.	GB/JA	Eventualantrag: Die Kosten für die Verschiebung des Waisenhausplatzbrunnens sind im Baukredit gesondert auszuweisen.	Da die Verschiebung des Brunnens auf dem Waisenhausplatz für den Nutzen keinen Mehrwert hat, soll der Stadtrat beim Baukredit basierend auf den effektiven Kosten entscheiden können, ob der Brunnen tatsächlich verschoben werden soll.
7.	GB/JA	Es ist zu prüfen, ob der Garten des Polizeigebäudes im Rahmen der Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes als Park für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.	Der Garten des Polizeigebäudes ist der einzige Grünraum im Planungssperimeter. Aktuell wird er jedoch nicht genutzt.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
8.	GB/JA	Auf die Schutzmassnahmen gegen Terrorangriffe ist zu verzichten. Der Projektierungskredit ist entsprechend um 260'000 CHF (inkl. MWST) zu kürzen.	Die geplanten Massnahmen beziehen sich nur auf eine einzige Form von Terrorismus und vermitteln eine Scheinsicherheit.
9.	FDP/JF	Auf die Pflasterung soll verzichtet werden und stattdessen eine Gestaltung mit grossen Platten, analog Bundesplatz realisiert werden.	Die «Bsetzi» im Allgemeinen ist nicht tauglich für Räder von Rollstühlen, Rollkoffern oder auch für Schuhabsätze.
10.	FDP/JF, SVP	Eventualantrag: Wird die Gestaltung mit grossen Platten abgelehnt, sollen Wege und Bahnen mit grossen Platten die Überquerung der Plätze ermöglichen.	Im Speziellen muss eine Pflasterung, analog der Rathausgasse wie sie vorgesehen ist, JEDES JAHR gesendet werden. Das heisst, jedes Jahr muss der ganze Perimeter Waisenhaus- und Bärenplatz vollflächig mit Sand versehen werden, um die Zwischenräume aufzufüllen. Dies ist teuer und aufwändig im Unterhalt und unangenehm für die Passantinnen und Passanten, wie auch die anliegenden Geschäfte. Der Bundesplatz gehört auch in den UNESCO Perimeter und demzufolge steht einer Gestaltung mit grossen Platten nichts im Wege.
11.	FDP/JF, SVP	Auf eine Prüfung für eine verkehrsfreie Ausgestaltung der Plätze soll verzichtet werden.	Die querenden Strassen (Speichergasse, Hodlerstrasse wie auch die Verbindung Zeughausgasse, Nägelgasse) sind wichtige Zuflüsse und Abflüsse für die untere sowie für die Anlieferung der oberen Altstadt. Werden diese verunmöglicht, werden das Nordquartier und Teile der unteren Altstadt noch mehr belastet. Dies ist nicht zielführend und für das Quartier sehr schädlich. Die Anlieferungen Zeughausgasse (u.A. Migros Marktgasse) werden verunmöglicht oder erschwert.
12.	FDP/JF, SVP	Der Betrachtungs- und teilweise der Bearbeitungsperimeter (Hodlerstrasse, Speichergasse) darf nicht zu einer Sperrung derselben (auch nicht teilweise oder zeitweise!) führen. Dies ist als Vorgabe im Projekt aufzuführen.	Die querenden Strassen (Speichergasse, Hodlerstrasse) sind wichtige Zuflüsse und Abflüsse für die untere Altstadt. Werden diese verunmöglicht, werden das Nordquartier und Teile der unteren Altstadt noch mehr belastet. Dies ist nicht zielführend und für das Quartier sehr schädlich.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
13.	FDP/JF, SVP	Auf die Position «Temporäre Aufwertung und Testnutzung (6 Jahre) Fr 290 000.00» ist zu verzichten und der Kredit um diese Summe zu kürzen.	Keine weiteren Testnutzungen mehr, sondern planen und umsetzen.
14.	FDP/JF	Im Rahmen der Planung sollen Tunnelvarianten (Schütte bis Kleeplatz, Schütte bis Hodlerstrasse) geprüft werden, um nach deren Realisierung eine durchfahrtsfreie Zone realisieren und den Platz als Ganzes nutzen zu können.	Die durch die Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (AWAG) durchgeführte Zustandsanalyse zeigte, dass ein teilweiser Ersatz der Hauptträger der Decke nötig ist und saniert werden muss. Dies böte unter Umständen die Gelegenheit, ein Doppelgeschoss einzubauen und als Tunnel bis zum Paul Klee Platz zu führen. Die Finanzierung der Planung könnte mit dem Betrag der wegfallenden Testplanung erfolgen.
15.	SVP, FDP/JF	Alle Anforderungen gemäss aktualisiertem Konzeptbericht von 2020, Seite 13/13; Kapitel 4.5 „Infrastruktur“ sind im Projekt zu berücksichtigen. Zudem ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anlieferung zu den Geschäften mindestens während vorgegebener Zeiten sichergestellt werden kann.	Der Bären- und Waisenhausplatz muss die verschiedenen auch temporären Nutzungen optimal erfüllen.
16.	SVP, FDP/JF	Die Gestaltung der gesamten Platzanlage mit Plattenbelägen und Pflasterung ist so auszugestalten, dass eine optimale Begehung und Nutzung gewährleistet ist.	Es sind nicht nur Pflastersteine, sondern auch grössere Steinplatten zu verwenden welche eine attraktive Oberflächengestaltung ermöglichen. Diese muss auch für zu Fussgehende und Rollstuhlfahrende gut nutzbar sein.
17.	SVP, FDP/JF	Es sind ausschliesslich einheimische Natursteine zu verwenden.	Es darf nicht sein, dass im Zentrum des UNESCO Weltkulturerbes aus Kostengründen billige ausländische Steine zur Anwendung kommen.